ePublikation
für Gemeinden und Städte

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABDA 26.10.2026
Öffentlich einsehbar bis: 26.10.2027
Meldungsnummer: AM-DA50-0000007126

Publizierende Stelle
Stadt Bern - Bauinspektorat, Bundesgasse 38, 3011 Bern

Baugesuch – Monbijoustrasse 43, 3011 Bern, Bern

Titel des Bauprojekts
Monbijoustrasse 43, 3011 Bern

Bauherrschaft und Projektierung: Timo Rechsteiner, Haldenstrasse 4, 3014 Bern

Strasse Nr: Monbijoustrasse 43

Kreis / Grundstück: 3 / 598

Bauvorhaben: Montage Ausstellmarkise mit Einrichtung einer Aussenbewirtungsfläche gemäss den aufgelegten Plänen

Bauklasse: 5, offene Bauweise

Nutzungszone: Dienstleistungszone

Das Bauvorhaben liegt im Perimeter der Überbauungsordnung 097 Quartierplanung Mattenhof; diverse Änderungen

Inventar: Monbijoustrasse 43: Monbijou - Mattenhof / schützenswert, Kanton / Baugruppe

Unterlagen
https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/292004/documents

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Die **Einsprachefrist** läuft bis und mit **25. November 2026.**

Zudem liegen die Auflageakten beim Bauinspektorat, **Bundesgasse 38, 4. Stock, Zimmer 481** in Papierform auf. Sie können während den **Öffnungszeiten, Mo - Fr, 08.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr**, eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Einsprachefrist dem Bauinspektorat der Stadt Bern, Bundesgasse 38, Postfach, 3001 Bern einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Lastenausgleichsansprüche, die innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 30 und 31 Baugesetz).

Bauinspektorat der Stadt Bern